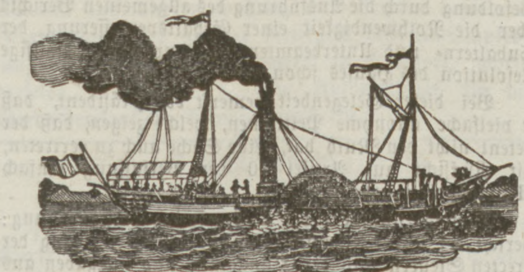
Danziger Dampfboot.

№ 113.

Dienstag, den 16. Mai.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1865.

36ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Aachen, Montag 15. Mai.

Der König und die Königin sind hier angelangt. Zu ihrer Begrüßung waren erschienen im Namen des Königs der Niederlande General Knoop und Greffier d'Etat Lebens [?] und als Vertreter des Königs Leopold von Belgien der Gouverneur von Lüttich de Luesemans und der General-Lieutenant Fleury-Duray, Kommandeur der 3. Division. Aus Frankreich war noch kein Gesandter da. Gestern Abend fand eine Illumination statt.

— Bei der heute stattgehabten Huldigungsfeierlichkeit auf dem Rathhause erwiederte Se. Majestät der König auf die Ansprache des Landtagsmarschalls ungefähr Folgendes: Es ist ein erhebendes Gefühl, der Vorsehung Dank bringen zu können für die glückliche Vergangenheit, welche seit einem halben Jahrhundert für die Rheinlande bestand. Die Vereinigung dieser Provinz mit Preußen hat große Vortheile nach allen Richtungen gebracht. Der Dank dafür gebührt meinen Königlichen Vorgänger. Ich aber danke der Provinz für Alles, was sie bei dem heutigen Feste ausgesprochen hat und darbringt. Meine Königliche Aufgabe wird sein, die glücklichen Zustände der Rheinlande zu fördern und hege ich das Vertrauen, daß dieses uns in verfassungsmäßigem Zusammenwirken gelingen werde. Gott schütze Preußen!

— Die Legung des Grundsteins für die polytechnische Schule wurde durch ein heftiges Gewitter verzögert und endete erst nach 2 Uhr. Auf die Ansprache des Bauraths Cremer erwiederte Se. Majestät der König: „Ich wünsche, daß dieses Werk der Stadt Aachen und der Rheinprovinz zum Ruhme und Gedeihen gereichen möge".

Kiel, Montag 15. Mai.

Prinz Adalbert von Preußen wird hier mit Sr. Maj. Korvetten „Gazelle" und „Nymphe" erwartet. Die österreichische Korvette „Erzherzog Friedrich" bleibt bis auf Weiteres hier.

Politik und Poesie.

Italien, mit Florenz an der Spitze, feiert in diesen Tagen das Andenken eines seiner größten Söhne, dessen Geist nun schon durch die Jahrhunderte als ein Stern erster Größe am Himmel des Culturlebens der Völker geleuchtet. Die Feier gilt einem Dichterheros, aber sie wird einen wesentlich politischen Character haben; sie wird die politischen Gedanken und Ideen, welche gegenwärtig die Gemüther in Italien bewegen, kräftigen, stählen und ihnen einen neuen Schwung verleihen. Die Idee, welche gegenwärtig in politischen Kreisen Italiens von Tag zu Tag mehr zur Herrschaft gelangt, ist auf die Einheit des Landes gerichtet. Dieselbe ist nicht neu; sie zählt bereits Jahrhunderte; sie stammt her von Dante Alighieri, dessen Größe das italienische Volk in der ihm geweihten Feier gewiß heute tiefer empfindet, als je zuvor und der, was Characterstärke und Persönlichkeit anbelangt, das glänzendste Vorbild eines Kämpfers für Recht, Wahrheit und Freiheit ist.

In dem berühmten Gedichte Dante's: „Die göttliche Comödie" hat derselbe das treueste Bild seiner Zeit mit ihren religiösen Strömungen, ihren wissenschaftlichen Bestrebungen und ihrer poetischen Kraft geliefert, sich aber auch als den überlegensten Geist seines Jahrhunderts gezeigt. Es finden sich in diesem Gedicht allerdings keine politische Lehren, es hat überhaupt nichts Didactisches; aber es enthält in seinem innersten Kern unausgesprochen das, worauf das ganze politische Leben der Gegenwart beruht, was seine Wurzel ist. Der große Dichter hat in seiner Sphäre gleichsam schon vorgebildet, was wir auf dem politischen Gebiet als Pulsschlag der Gegenwart empfinden. Das ist die uneingeschränkte Selbstbestimmung der Person, die Freiheit des Individuums.

Dante ist der Vater der ganzen modernen Poesie und Kunst, indem er das Individuum in seine Rechte eingesetzt und gezeigt hat, daß dasselbe in der modernen Welt der Zweck und das Ziel der Weltgeschichte ist. In der antiken Welt erkannte man nur die Gattung an, während das Individuum als etwas Gleichgültiges betrachtet wurde. In jener galt das Allgemeine als das wahrhaft Besondere, das Geschlecht wurde in der Wirksamkeit des Individuums gedacht: in dieser erscheint umgekehrt die Besonderheit als der Ausgangspunkt, die zur Allgemeinheit werden soll. In jener erscheint deswegen Alles dauernd, unvergänglich, die Zahl gleichsam ohne Gewalt, da der allgemeine Begriff, mit dem des Individuums in eins fällt — in dieser ist Wechsel und Wandel als bleibendes Gesetz, kein beschlossener, sondern nur ein durch Individualität in's Unendliche zu erweiternder Kreis faßt ihre Bestimmungen, und weil Universalität zum Wesen der Poesie gehört, so ist die nothwendige Forderung diese, daß das Individuum durch die höchste Eigenthümlichkeit wieder allgemein gültig, durch die vollendete Besonderheit wieder absolut werde. Eben durch das schlechthin Individuelle, nichts Anderem Vergleichbare seines Gedichts ist Dante der Schöpfer der modernen Kunst und hat dadurch den größten Einfluß auf die Entwickelung unseres religiösen, socialen und politischen Lebens geübt. Was die religiöse Entwickelung anbelangt, so ist nicht mit Unrecht gesagt worden, daß Luther die Fackel aus der Hand Dante's empfangen. Hierdurch insbesondere darf Dante als ein Geistesverwandter der deutschen Nation ebenso wie Shakespeare bezeichnet werden. — Für seine eigene Nation hat Dante in diesem Augenblick jedoch insbesondere eine hervorragende politische Bedeutung. Denn aus seinen Händen haben Cavour und Garibaldi die Fackel empfangen, um zur That für die Herstellung der Einheit ihres Vaterlandes zu schreiten. Freilich harrt das von diesen Männern begonnene Werk noch der Vollendung und Befestigung; aber das Ziel wird nicht unerreicht bleiben, wenn die italienische Nation den Geist ihres größten Dichters in sich wirken läßt, den Geist, der sich vor dem Schrecklichen nicht entsetzte, der vom Haß gegen das Arge und von heiligem Zorn gegen den Frevel erfüllt war, und wie im Namen des Weltgerichts als berufener Strafrichter mit prophetischer Kraft, nicht nach persönlichem Haß, sondern mit frommer, durch die Gräuel der Zeit empörter Seele seine große poetische Aufgabe erfüllt." —

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

50. Sitzung am 13. Mai.

Die Tribünen sind mäßig besetzt. — Am Ministertische: Finanzminister v. Bodelschwingh und Minister der Landwirthschaft v. Selchow, sowie mehrere Regierungs-Commissarien.

Präsident Grabow: Die vom Staatsministerium überreichte Denkschrift über den dänischen Krieg findet sich gedruckt in Ihren Händen und ich bin nach Durchlesung derselben der Ansicht des Herrn Finanzministers und schlage zur Bearbeitung derselben eine besondere Commission von 21 Mitgliedern vor.

Abg. Dr. Waldeck: Diese Vorlage scheint sich mir durchaus für die Budget-Commission zu eignen; auch glaube ich nicht, daß die Sache durch eine besondere Commission beschleunigt, sondern im Gegentheil noch aufgehalten wird.

Der Antrag des Abg. Waldeck wird angenommen.

Finanzminister v. Bodelschwingh: In Folge Allerhöchster Ermächtigung überreiche ich dem Hause einen Gesetzentwurf, betreffend Abänderungen des Vereinszolltarifs. Die Regierung wird dadurch ermächtigt, gleichzeitig mit Vollziehung des Handelsvertrages mit Oesterreich die durch diesen Vertrag stipulirten Ermäßigungen und Zollbefreiungen allgemein in Wirksamkeit zu setzen und gleichzeitig für gewisse unter No. 25 der ersten Abtheilung des Vereinstarifs benannte Gegenstände eintreten zu lassen. Im Vertrage mit Oesterreich sind Zollfreiheiten festgesetzt worden, welche im Vertrage mit Frankreich nicht stattgefunden haben, die aber in nothwendiger Consequenz nun auch im Vertrage mit den übrigen Zollvereinsstaaten Platz finden müssen.

Der Gesetzentwurf wird derselben Commission überwiesen, welche mit der Berathung des Vertrages zwischen dem Zollvereine und Oesterreich beschäftigt ist.

Minister v. Selchow: Im Allerhöchsten Auftrage habe ich in Vertretung des Herrn Handelsministers dem Hause zwei Gesetzentwürfe vorzulegen.

1) Einen Staatsvertrag mit Gotha, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Gotha nach Leinefelde, so wie die Uebernahme der Zinsgarantie für die Bahn von Leinefelde nach Mühlhausen-Langensalza bis zur Landesgrenze.

2) Einen Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme der Zinsgarantie von Seiten des Staates, für die Eisenbahn von Cöslin nach Stolp.

Ich kann mich enthalten, die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit dieser Gesetze zu motiviren, da der Entwurf selbst das Nöthige enthält und die Regierung gerne bereit ist, in der Commission jedwede Auskunft zu geben.

Die beiden Entwürfe werden der Commission für Finanzen und Zölle, Handel und Gewerbe überwiesen.

Präsident Grabow: Ich überweise der Budget-Commission zu gleicher Zeit mit der schleswig-holsteinischen Denkschrift eine vom Abg. Virchow übergebene, an das Haus der Abgeordneten gerichtete Adresse aus Neuenberg und 29 Exemplare einer offenen Erklärung aus dem südwestlichen Theile Schleswig-Holsteins an Deutschlands Fürsten und Volk, die von 1844 Unterschriften bedeckt ist; so wie eine an das Haus aus Baden gerichtete Zuschrift, welche die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins und den Herzog von Augustenburg befürwortet und die Einberufung der Stände dringend an's Herz legt.

Es wird nunmehr zum ersten Punkt der Tagesordnung übergegangen.

Bericht der Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats, betreffend die Etats:

1) Der Post-, Gesetzsammlungs- und Zeitungs-Verwaltung.
2) Der Telegraphen-Verwaltung.
3) Der Porzellan-Manufactur.
4) Der Gesundheits-Geschirr-Manufactur für das Jahr 1865.

Referent Abg. Twesten.

Abg. Becker (Dortmund): Vor 3 Jahren, als wegen Ermäßigung des Ortsbestellgeldes berathen wurde, erhob man auf allen Seiten Bedenken, ob die dadurch herbeigeführte Bevorzugung der städtischen Einwohner vor den ländlichen gerechtfertigt wäre. Der Herr General-Postmeister versicherte damals, daß allgemeine Erleichterung sein Ziel sei, daß man aber nicht eher überall damit hervortreten könnte, als bis sie sicher durchführbar sei, da es sein Princip sei, niemals gewährte Erleichterungen wieder aufzuheben. Mit Rücksicht darauf war das Haus damit einverstanden. Nun aber ist inzwischen, anstatt eine Erleichterung eintreten zu lassen, das Bestellgeld für Zeitungen auf dem Lande verdoppelt worden. Dafür kann man doch wahrlich in der Oeffentlichkeit keine stichhaltige Erklärung abgeben; es ist dies ein großes Thema, welches mit der Zeitungssteuer in England begonnen hat. Vom finanziellen Standpunkte aus ist diese Maßregel entschieden ungerechtfertigt, zumal für Amtsblätter und Staatsanzeiger der Satz der alte geblieben ist. Das ist schon mehr eine Besteuerung des Patriotismus. — Noch auf einen andern Punkt will

ich aufmerksam machen. Bis vor Kurzem betrug das Bestellgeld für Geldbriefscheine bis 1 Thlr. auf dem Lande 6 Pf., jetzt ist es auf 1 Sgr. erhöht; dadurch wird die Porto-Ersparniß durch das Bestellgeld für diejenigen, die mit kleinen Summen verkehren, wieder aufgehoben; das scheint mir doch mehr Versehen als Ueberlegung zu sein. — Doch was soll man sagen von der wunderlichen Bestimmung des Dreiers als Zeitungssteuer für ausländische Zeitungen, welche auf nichts Anderm basirt, als auf einer Verfügung des Finanz-Ministers, der kein Gesetz zur Seite steht. Diese lächerliche Abgabe, durch welche erzielt wird, daß keine deutsche außerpreußische Zeitung frankirt werden kann und die schon der allgemeine Gegenstand des Gelächters und der Kritik geworden ist, steht im offenbaren Widerspruch mit dem Zollvereinsvertrage, indem sie eine Einfuhrsteuer ist, die weder Schutzzoll noch Finanzsteuer genannt werden kann, sondern einfach eine Plage. —

Abg. v. Carlowitz will von der Regierung wissen, ob das Bestellgeld im ganzen Lande oder nur in einem Bezirk abgeschafft ist.

Reg.-Commissar, Generalpostmeister Philipsborn: Das Landbriefbestellgeld ist überhaupt noch nirgends abgeschafft, sondern nur ermäßigt von 1 Sgr. auf ½ Sgr., und zwar Anfangs in einzelnen Regierungsbezirken, bis es allmälich, um den Ausfall nicht so plötzlich eintreten zu lassen, im ganzen preußischen Postbezirke eingeführt wurde. — In Bezug auf die vom Abgeordneten Becker angegriffene Stempelsteuer für auswärtige Zeitungen habe ich nichts zu bemerken, da dies nicht zu meiner Competenz gehört. — Die Erhöhung des Bestellgeldes für Geldbriefscheine unter 1 Thlr. hat seinen Grund in der Einrichtung der Post-Anweisungen, da sowohl für den Brief, als für die Anweisung 6 Pf. erhoben werden, und geschah dies nur zum Zweck der Vereinfachung. — In Bezug auf die Erhöhung des Bestellgeldes für Zeitungen habe ich zu bemerken, daß trotzdem die Zahl der zu bestellenden Zeitungen zugenommen hat, und daß der daraus entstehende Zuwachs der Einnahme von 12,000 Thlrn. auf's Jahr sehr zweckmäßig zu der Herabsetzung des Briefportos ausgeglichen werden kann.

Abg. Schmidt (Randow): Obgleich auf keinem Gebiete der Verwaltung eine solche fruchtbare Thätigkeit, wie gerade bei der Post-Verwaltung entfaltet worden ist, scheint man doch auf das hohe Packetporto nach einzelnen auswärtigen Staaten noch nicht sein Augenmerk gerichtet zu haben. So habe ich vor Kurzem bei Gelegenheit der Versendung der Verhandlung des statistischen Congresses zu Berlin, welche 5½ Pfund schwer waren, die Beobachtung gemacht, daß dieses Packet nach der Schweiz 5¼ Sgr., nach Belgien 6¼ Sgr., nach Holland 7 Sgr., nach Schweden 8, nach Frankreich 19¼, nach Italien 21, nach England 28, nach Serbien 35, nach den Donaufürstenthümern 40, nach Kurland 40, nach Portugal 42, nach Rußland 55 Sgr. und nach Spanien 5 Thlr. 28 Sgr. gekostet hat. Diese Sätze sind zum Theil sehr hoch, und es könnte leicht der Fall eintreten, daß das Porto den Werth der Sendung übertrifft. Ich wollte hierauf die Aufmerksamkeit der Regierung richten, damit sie sich bemühen möge, durch Verträge diesen begründeten Beschwerden des Publikums abzuhelfen.

Reg.-Comm. Philipsborn: Das Packetporto innerhalb Deutschlands ist nicht zu hoch; nach dem Auslande ist es zum Theil deshalb so theuer, weil der Fahrpostverkehr dort in den Händen von Privatunternehmern sich befindet und oft durch die Hände mehrerer Spediteure geht. Ich verspreche übrigens, mich damit genauer beschäftigen zu wollen, um vielleicht eine Erleichterung herbeizuführen.

Abg. Becker (Dortmund): Anstatt daß die Postverwaltung im Interesse der Einfachheit bei dem Bestellgelde der Geldsendungen unter 1 Thlr., den wohlfeileren Satz beseitigt hat, konnte sie doch wohl lieber den höheren abschaffen. Den Grund für die Erhöhung des Zeitungsbestellgeldes kann ich trotz der Erklärung des Regierungs-Commissars nicht einsehen, zumal kürzlich im Regierungsbezirke Arnsberg ein Mann, der Zeitungen zu einem mäßigeren Preise, als die Post, auf das Land besorgte, strafrechtlich verfolgt wurde, weil er sich einen Eingriff in das Staats-Monopol erlaubt habe.

Abg. Reichenheim: Die Höhe des Packetportos nach Auswärts hat darin mit seinen Grund, daß die Regierung bis jetzt für die Dampfschifffahrtsverbindungen zu wenig gethan hat, während England z. B. mächtige Summen dafür verausgabt. Ich möchte daher die Staatsregierung ersuchen, in dieser Richtung mehr zu thun, um durch die See in directe Verbindung mit dem Auslande zu treten.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Harkort I., der sich in gleichem Sinne, wie Abgeordneter Reichenheim ausspricht, wird der Antrag I. der Commission die Einnahme aus der Post-, Gesetz-Sammlungs- und Zeitungs-Verwaltung nach der Vorlage der Regierung festzustellen, fast einstimmig angenommen.

Zu Antrag II.: „die Königl. Staatsregierung aufzufordern, die gesetzliche Feststellung des gleichmäßigen Portosatzes von nur einem Silbergroschen für den einfachen Brief im ganzen Staatsgebiete herbeizuführen, erhält das Wort

Abg. v. Ernsthausen: Mit dieser Resolution der Commission in Anbetracht, daß kein bestimmter Zeitpunkt für die Einführung der Maßregel angegeben, so wie daß die allmälige Herbeiführung betont ist, bin ich einverstanden; denn principiell ist auch meine Partei damit einverstanden. Jedoch darf auf die Höhe des Portosatzes nicht nur das Interesse des Verkehrs und des Nationalwohlstandes einwirken, sondern auch die Bedeutung des Unternehmer-Gewinns, den der Staat mit Rücksicht auf sein Anlagecapital zu fordern berechtigt ist.

Abg. Reichenheim: Der Staat hat aus der Postverwaltung gar keinen Gewinn zu ziehen, sondern es muß einzig und allein das Interesse des Verkehrs maßgebend sein; und es ist ja durch das Beispiel Englands nachgewiesen, daß, je niedriger das Briefporto, desto größer die Zunahme des Briefverkehrs ist.

Nach einer Bemerkung des Abg. v. Ernsthausen, daß er vom Abg. Reichenheim nicht ganz richtig verstanden worden sei, wird der Antrag II. einstimmg angenommen, ebenso wird Antrag III., betreffend die Feststellung der Ausgaben, und Antrag IV., als Extraordinarium für Herstellung von Localien für den Packkammerdienst des Hofpostamts in Berlin und für Erwerbung eines Postgrundstücks in Elberfeld 36,000 Thlr. und 70,000 Thlr zu bewilligen einstimmig ohne Debatte angenommen.

Ebenso tritt das Haus der Ansicht der Commission, daß 2 Petitionen von Landbriefträgern wegen ungenügender Besoldung durch die Ausführung des allgemeinen Berichts über die Nothwendigkeit einer Gehaltsverbesserung der Subaltern- und Unterbeamten und durch die desfallsige Resolution des Hauses schon erledigt sind, bei.

Bei dieser Gelegenheit bemerkt der Präsident, daß er vielfache anonyme Petitionen, welche zeigen, daß der Petent nicht den Muth hat, seine Sache auch zu vertreten, mit Rücksicht auf Artikel 20 der Verfassuug einfach ad acta gelegt habe.

Es folgt nunmehr der 2. Punkt der Tngesordnung: Bericht der Budget-Commission für die Verwaltung der directen Steuern und der Einnahmen und Ausgaben aus dem Salzmonopol. Referent: Abg. Zur Megede.

Präsident Grabow: Es ist ein Antrag eingegangen vom Abg. v. Kirchmann, der von mehr als 30 Mitgliedern unterstützt ist und dahin lautet:

„Die Berathung dieses Etats bis zum Schluß der Berathung des Special-Etats auszusetzen."

Abg. v. Kirchmann: Ich habe den Antrag deshalb gestellt, um den Uebelstand, der Jahre lang bestanden, zu beseitigen, nämlich die Einnahmen nicht eher festzustellen, als bis die Ausgaben festgestellt sind. Wir haben kürzlich die Einnahmen aus der Forstverwaltung um eine halbe Million erhöht, ähnlich bei den Bergwerken und Hütten; auf der andern Seite hat eine erhebliche Streichung von Ausgaben stattgefunden. Wir können aber doch unmöglich die Einnahmen aus den directen und indirecten Steuern notiren auf das gerade Wohl, wenn eine so große Summe nicht nothwendig ist. Es ist dies nicht etwa Opposition gegen die Regierung, sondern die Zurückführung des Etats auf die Form, wie sie nach der Natur der Sachlage einzig richtig ist. Der Antrag war in der Budget-Commission schon gestellt, aber abgelehnt.

Bei der Abstimmung wird der Kirchmann'sche Antrag abgelehnt (dafür nur die Fortschrittspartei), und die Debatte über den Antrag I. der Commission:

„Die Einnahme aus den directen Steuern auf 3,750,377 Thlr. (darunter unter Titel 2. die Gebäudesteuer) wird eröffnet.

Abg. Frentzel (gegen den Commissions-Antrag): Meine Herren: Nachdem Sie den Antrag des Abg. v. Kirchmann abgelehnt haben, bleibt mir nichts übrig, als gegen den ganzen Antrag der Commission zu sprechen. Ich gehöre nicht zu denen, welche der Regierung das Budget verweigern wollen, aber ich meine, daß es die Pflicht eines Volksvertreters ist, zu sehen, daß er die Steuerzahler nicht unnütz belaste. Daher bleibt mir nichts übrig, als die sämmtlichen directen Steuern zu verweigern. Ich stehe dabei vollständig auf gesetzlichem Boden, und ich bin überzeugt, daß auch die anderen Factoren der Gesetzgebung der Steuern herabsetzen werden, wenn sie sehen, daß eben zu viel Einnahmen da sind. Dem Einwande, der Etat könne jetzt noch nicht übersehen werden, es könne eine Ueberbilance da sein, halte ich den Art. 100 der Verfassung entgegen, welcher sagt: „Die Steuern werden nach dem Etat und nach besonderen Gesetzen erhoben." Hier ist der Fall, wo dieser Artikel als Correctivmittel eintreten soll. Hauptsächlich will ich mich gegen die Gebäudesteuer wenden. Ich meine, diese Steuer ist eine ganz neue, die nicht erhoben werden kann, wenn sie hier nicht bewilligt wird oder wenn kein Etat zu Stande kommt.

Abg. Stavenhagen (für den Commissions-Antrag): Die Stellung des Hauses zur Regierung kommt in dieser Frage durchaus nicht in Betracht, sie ist vielmehr eine staatsrechtliche. Die Entwickelungsgeschichte, wesche der Vorredner von den angezogenen Verfassungsartikeln gegeben, gehört nicht hierher; Kammerklatsch soll kein Maßstab für die Auslegung der Verfassung sein. Lassen Sie uns diese auslegen nach ihrem klaren Wortlaut, damit kommen wir aus. Die Gebäudesteuer ist gesetzlich zu Stande gekommen, die Regierung zu ihrer Forterhebung berechtigt. Ich bitte Sie, den Commissions-Antrag anzunehmen; mit der Verweigerung aller directen Steuern wird es dem Vorredner wohl nicht so ernstlich gemeint sein.

Abg. Dr. Waldeck (gegen den Commissions-Antrag): Ich stehe noch auf demselben Standpunkte, auf dem ich schon früher gestanden und den ich im vorigen Jahre in genügender Weise dargelegt habe. Ich muß aber auch um so mehr daran festhalten, diese Steuer abzulehnen, als das Ministerium bekanntlich im März d. J. zu dem Vermittelungsvorschlage des Abg. Virchow in Betreff des Generalberichts eine durchaus ablehnende Stellung eingenommen hat und auch jetzt noch in dieser Haltung dem gerechten Verlangen der Volksvertretung gegenüber verharrt. Nach Artikel 100 der Verfassung kann nur dann eine Steuer erhoben werden, wenn sie von der Landesvertretung genehmigt worden ist. Die Verfassung sagt: die bestehenden Steuern werden forterhoben. „Forterhoben" kann aber nur das werden, was überhaupt schon erhoben worden ist. Dies ist mit dieser Steuer nicht der Fall. Wir wollen weiter nichts erreichen, als ein richtiges Budget haben. Wir haben das Budgetrecht und daraus folgert für uns die Pflicht, es zu wahren (Bravo!).

Abg. Dr. Gneist führt aus, daß die Gebäudesteuer in den Etat aufgenommen werden müsse, da sie auf ein Gesetz beruhe. Ein Steuergesetz, das durch Vereinbarung und Genehmigung der drei Factoren der Gesetzgebung zu Stande gekommen sei, könne auch nur auf dieselbe Weise wieder aufgehoben werden. Steuergesetze würden ohne Rücksicht auf ihre Dauer auf Jahre hinausgegeben. Halte man dieselbe nicht für angemessen, so beantrage man eine Aenderung des Gesetzes; mit dem Frentzel'schen Antrage verlasse das Haus den früheren Boden der Verfassung. (Bravo rechts.)

Abg. Schulze (Berlin) tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen, indem er nachzuweisen sucht, daß danach eine Steuer von einer gefälligen Kammer auf Hunderte von Jahren im Voraus bewilligt und somit das Ausgabe-Bewilligungsrecht der Kammer vernichtet werden könne. Das Ausgabe-Bewilligungsrecht ist unser unzweifelhaftes Recht. Was hätte das aber für einen Werth, wenn wir nicht auch das Einnahme-Bewilligungsrecht hätten? Die Steuern würden erhoben und würden dann unnütz liegen bleiben, wenn die Ausgaben von uns nicht bewilligt würden. Das wäre ein Widerspruch in der Gesetzgebung. Wir haben das Ausgabe-Bewilligungsrecht und sollen die Belastung des Volkes für diese Ausgaben auf das richtige Maß bringen. Es kommt eben nur darauf an, eine Bilance zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen und wir müssen deshalb Bedacht darauf nehmen, die Gebäudesteuer abzusetzen. Die Wirkung wird sein, wir werden den Abschluß unseres constitutionellen Budgetrechts, diese große Frage, zwar nicht erreichen, aber wenigstens bis auf bessere Zeiten suspendiren. Darum bitte ich Sie, lehnen Sie die Steuer ab. (Bravo links.)

Finanzminister v. Bodelschwingh: M. H. Ich glaube mit wenigen Worten über den hier gestellten Antrag mich äußern zu müssen. Es ist von mehreren Vorrednern, falls ich ihre Aeußerungen nicht völlig irrig aufgefaßt, ausgesprochen worden, daß es nur die Absicht sei, hier demonstrirend einzuwirken; da kaum die Aussicht vorhanden, daß der Beschluß, welcher vorgeschlagen worden, momentan einen Effect haben könnte. Der proponirte Beschluß wendet sich, wie ein Redner gesagt hat, an die Bevölkerung des Landes und soll dort einen Eindruck hervorbringen. Ich hoffe dringend, daß, wenn auch wirklich, was ich nicht wünschen kann, im Interesse der Bevölkerung der Beschluß gefaßt werden sollte, er denn doch nicht den erwarteten Erfolg haben wird, weil ich ihn für einen sehr betrübenden und darum eben für die Bevölkerung nachtheiligen halte. Es ist, wie ich glaube, mit überzeugenden Gründen von dieser Seite des Hauses (rechts) durch einen der Herren Redner klar dargelegt worden, daß der Beschluß mit den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde nicht in Einklang zu bringen sei, daß die Verfassungsurkunde unzweifelhaft — die Regierung hält es übrigens auch für unzweifelhaft — die Regierung berechtigt und dann in Folge dessen verpflichtet, die durch Gesetz bestehenden Steuern so lange fort zu erheben, bis sie durch Gesetz wieder aufgehoben und verändert sind, und ich habe mir vorher schon erlaubt zu sagen, daß die Etataufstellung und die Etatfeststellung im Wesentlichen in Bezug auf die Steuern nur die Aufgabe zu lösen hat und nach meiner Ueberzeugung auch die Aufgabe nur lösen kann, daß darin die Steuern am gehörigen Platze mit der Summe, die sie nach dem Gesetze auswerfen sollen, ihre Aufnahme finden. Die Bewilligung der Steuern und die Billigung der Ausgaben steht meines Erachtens auf sehr verschiedenen Grundlagen. Die ersteren beruhen unbedingt sämmtlich auf einem Gesetze, oder sie müssen nur in den Etat aufgenommen werden. Die letzteren bedürfen alle der Genehmigung in dem Etat und in so fern sie, was bei einzelnen und wenigen der Fall ist, durch Gesetz festgestellt sind, auch wie die Einnahmen der Aufnahme in den Etat. Aber wo eine gesetzliche Feststellung stattgefunden hat, kann die Aufnahme im Etat und die Feststellung durch den Etat nicht mehr in Frage gestellt werden. Würde dem Antrage hier Folge gegeben werden und fände er Anklang in der Bevölkerung, was ich nicht fürchte, so würde er meines Erachtens sehr trübe sein; es würden Folgen eintreten, gegen welche die Regierung würde einschreiten müssen und die dem Lande nur Nachtheil bringen könnten. Es würde die Regierung durch eine Verweigerung der Aufnahme der fraglichen Position in den Etat nicht der Pflicht überhoben sein, die Steuern nach Maßgabe des Gesetzes beizutreiben, nöthigenfalls mit Strenge, dann mit Kosten, die dem Steuerzahler natürlich zur Last fallen müßten. Ich glaube, daß ein solcher Beschluß für das Ansehen des Hauses im Lande nicht einen Vortheil haben könnte, wie von einigen Rednern geglaubt wird. Ich glaube, das Gegentheil wird der Fall sein. Die Regierung kann und darf dadurch nicht in irgend eine erfolgreiche Verlegenheit gesetzt werden, weil sie die Steuern dennoch beizutreiben die Verpflichtung hat und dieser Verpflichtung nothwendig nachkommen muß. Ein Beschluß aber, der keinen Erfolg haben kann und darf, wird das Ansehen des Hauses im Lande nicht stärken. Ich wünsche dringend mit dem Abgeordnetenhause und gewiß auch mit dem Lande, daß der Conflict wegen des Budgets baldmöglichst sein Ende erreiche. (Unruhe links und Heiterkeit.) Ja, m. H., ich halte die Sache nicht für lächerlich, sondern für sehr ernst. (Ruf: Ja! Ja!) Das kann ich versichern, dieser Wunsch ist ganz ernstlich gemeint, wenn er Ihnen auch lächerlich erscheinen mag. Also ich wünsche die Beseitigung dieses Streites möglichst bald herbeigeführt zu sehen. Durch Anträge und Reden, wie wir sie heute vernommen haben, wird aber die Beilegung gewiß nicht erfolgen oder irgendwie die Möglichkeit einer Ausgleichung näher geführt. Ich halte sie um so bedenklicher, als sie unmöglich effectvoll sein können, und bitte Sie deshalb, auf diesen Antrag nicht einzugehen.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung über Titel II. der Einnahme, unter welchem die Gebäudesteuer nach dem Antrage der Commission mit 3,506,000 Thlr. bewilligt werden soll.

Die Bewilligung erfolgt mit 160 gegen 98 Stimmen (gegen die Bewilligung, also für die Absetzung der Gebäudesteuer stimmt der größte Theil der Fortschrittspartei und die Polen.)

Die übrigen Theile des Berichts, betreffend die Verwaltung der indirecten Steuern, und die Einnahmen und Ausgaben aus dem Salzmonopol werden ganz nach deu Anträgen der Commission ohne Debatte erledigt.

Es folgt der Bericht der Agrar-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend eine Fischerei-Ordnung für den Regierungsbezirk Stralsund.

Da Amendements eingebracht werden, so erklärt der Präsident, daß, weil voraussichtlich sich die Debatte noch sehr verlängern werde, er die Sitzung vertagte.

Das Haus tritt der Ansicht bei und die Sitzung wird um 4 Uhr auf Montag 10 Uhr vertagt. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen und Budgetberichte.

Dienstag und Mittwoch ist keine Sitzung. Donnerstag 10 Uhr: Berathung des Gesetzes über die Gerichtsbarkeit der Consuln.

Berlin, 15. Mai.

— Se. Majestät der König sind vorgestern Abend nach Düsseldorf und Aachen abgereist. — Der Minister-Präsident v. Bismarck hat nicht, wie Anfangs bestimmt war, den König nach dem Rhein begleitet, ist ihm auch nicht, wie man glaubte, am Sonntag Abend dorthin gefolgt. Heute hatte der Herr v. Bismarck eine Einladung des Fürsten Radziwill zur Jagd angenommen.

— Wie der „Spen. Ztg." aus Potsdam berichtet wird, ist mit Nächstem in Sanssouci die Aufstellung eines Denkmals seines Begründers, Friedrichs des Großen, zu erwarten. Die Bildhauer Barotta und Lazarini aus Carrara haben nämlich ein Reiterstandbild Friedrichs des Großen in Marmor ausgeführt, zu welchem Rauch's berühmte Statue, jedoch ohne das prächtige Piedestal, die leitende Idee gegeben hat. Der große König, im Costüme seiner Zeit mit dem Krönungs-Mantel im reichen Faltenwurfe angethan, sitzt auf einem kräftigen Pferde von schönem Gliederbau; der Ausdruck des Kopfes mit Portrait-Aehnlichkeit ist edel und sinnend, er denkt an sein Preußen, die linke Hand zügelt das Pferd, die rechte hält den historischen Krückstock. Diese Statue, nachdem ihr Kunstwerth durch Autoritäten festgestellt war, hat Se. Majestät der König um den Preis von 9000 Scudi oder 12,000 Thlr. ankaufen lassen und ihre Aufstellung in Sanssouci befohlen. Für das Denkmal ist der Platz in der Partie vor den Terrassen ausersehen, unmittelbar vor dem Marmorbassin mit der großen Fontaine. Gewiß ein würdiger, höchst passender Standort. Im Hintergrunde die Terrassen und das Schloß Sanssouci, aus welchem der große Monarch geritten zu sein scheint, rings umher das prächtige und großartige Haupt-Rondel mit den sich anschließenden herrlichen Blumen-Parterren und Bosquets, alles geschmückt mit den Marmor-Statuen, welche Friedrich der Große in seinem Sanssouci aufstellte, ganz in der Nähe der Fontaine, deren Herstellung zu den Lieblingswünschen des großen Königs gehörte, die er aber nur einmal für eine Stunde mit dürftigem Wasserstrahl sich ergießen sah, während Friedrich Wilhelm IV. die Ausführung vorbehalten blieb. Die Statue wird an dieser Stelle von schöner, wohlthuender Wirkung sein, ihre Umrisse treten aus dem dunklen Grün der sie in einiger Entfernung umgebenden Bäume kräftig und bestimmt hervor und der Park von Sanssouci wird durch sie mit einer werthvollen Plastik bereichert, die gewiß allgemeine Bewunderung findet.

— In Aarau fand unlängst eine Versammlung von Abgeordneten sämmtlicher Polen-Unterstützungs-Comitees der Schweiz statt. Hauptgegenstand der Berathung bildeten: die Unterstützung der auf Schweizerischen Hochschulen studirenden Emigranten und die Auswanderungsfrage. In Bezug auf ersteren Punkt einigte sich die Versammlung dahin, an die Comitees vor Allem die Frage zu stellen, ob sie geneigt seien, diese vom Züricher Comitee dringend empfohlene Richtung der Hülfeleistung zu unterstützen und in welchem Maße dies erwartet werden dürfe. Nach Erledigung dieser Fragen sollen die weitern Maßnahmen in diejer Angelegenheit getroffen werden. In Betreff der Emigranten-Auswanderungsfrage wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) die Versammlung erklärt, daß sie die Veranstaltung einer massenhaften Emigranten-Auswanderung nicht für angemessen erachte; 2) dieser Beschluß wird den sämmtlichen Polen-Comitees der Schweiz mitgetheilt und dieselben eingeladen, auch ferner für Arbeit für die Arbeitsfähigen und für Unterstützung für die Hülflosen zu sorgen; 3) das Comitee von Zürich wird ersucht, diese beiden Beschlüsse den verschiedenen Comitees und in einer angemessenen Publication zur Kenntniß zu bringen. Ebenso wird dieses Comitee eingeladen, die Oberleitung der Polen-Angelegenheiten zu übernehmen und für die Ausführung sämmtlicher Beschlüsse zu sorgen. — Der unlängst aus dem Gefängniß in Kalisch entflohene ehemalige Insurgentenführer Zielinski kam, wie die „Ojczyzna" mittheilt nach langer und beschwerlicher Wanderung endlich, von allem Reisegeld entblößt, in München an. Er wendete sich an das dortige Polen-Unterstützungs-Comitee, wurde aber von demselben dahin beschieden, daß ihm nur dann eine Unterstützung gewährt werden könne, wenn er sich entschließe, nach Amerika auszuwandern. Er erklärte sich bereit und wurde sofort mit mehreren andern Polnischen Emigranten, die ebenfalls nach Amerika auswandern wollten, nach Bremen befördert. Jeder erhielt das nöthige Reisegeld und ein Empfehlungsschreiben an einen General in Newyork, worin derselbe ersucht wird, die Ankömmlinge für die Nordamerikanische Armee anzuwerben.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 16. Mai.

+ Morgen Vormittag 10 Uhr wird auf der Kgl. Werft das Dampfkanonenboot „Meteor" vom Stapel gelassen werden. Sr. Kgl. Hoheit der Prinz-Admiral ist mit dem gestrigen Courierzuge nach Berlin zurückgekehrt.

†† Mit dem heutigen Tage hat der Bildhauer Herr Freitag wieder seine Restaurationsarbeiten am hiesigen Zeughause begonnen.

†† Dem Orgelbaumeister Herrn Kaltschmidt in Stettin, welcher sich durch seine Reparatur der Olivaer Orgel einen Namen gemacht hat, ist die Reparatur der Orgel in der hiesigen Nicolaikirche übertragen worden.

§§ Der lang ersehnte Regen ist heute Mittag endlich eingetroffen; er wird die Saaten erfrischen und den Wiesen und Wällen, welche hie und da zu brennen oder dürr zu werden schienen, neues Grün verleihen.

§§ Am Sonntag ist auf der Promenade eine Brille gefunden und kann dieselbe im Polizeihause in Empfang genommen werden.

†† Der in der letzten Schwurgerichtsperiode des hiesigen Stadt- und Kreisgerichts wegen Straßenraubes zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren verurtheilte Arbeiter Schöwe hat vor einigen Tagen im Gefängniß den Versuch gemacht, sich zu entleiben.

§§ Gestern Abend machte ein Bäckergeselle in einer Schänke der Sandgrube großen Lärm und mußte deshalb durch eine Militair-Patrouille nach der Hauptwache geführt werden, woselbst er sich dem wachthabenden Unteroffizier widersetzte. Es erfolgte seine Arretirung.

Marienburg, 6. Mai. Die Schiffbrücke über die Nogat ist seit dem 1. d. M. aufgestellt und dadurch dem Verkehrsbedürfniß zwischen beiden Ufern, dem durch die Eisenbahnbrücke wegen der häufigen Bahnzüge nur mit vielen Unterbrechungen genügt wird, Rechnung getragen.

Graudenz, 15. Mai. Dem Kaufmann Herr Abraham Lachmann, Inhaber des gleichnamigen Handelshauses, wurde heute zum zweiten Male das seltene Glück zu Theil, ein fünfzigjähriges Bürger-Jubiläum zu feiern. Vor zwei Jahren beging er die Jubelfeier seines Bürgerrechts, das er sich im Jahre 1813 in Neuenburg erworben hatte, überhaupt, heute das Jubiläum seiner Aufnahme in die Bürgerschaft der Stadt Graudenz, welcher er seit fünfzig Jahren ohne Unterbrechung angehört. — Die „Ostbahn" bestätigt unsere Mittheilung, daß Hr. Gymnasial-Lehrer Dr. Henske in Marienwerder zum Regierungs-Schulrath ernannt sei. (G. G.)

Lautenburg, 13. Mai. Wie Culm und andere Städte so hat Polizeikommissar Göritz auch unsere Stadt besucht. Mit ihm zugleich trafen zwei Wagen ein, auf welchen Gensdarmen und einige polnische Herren saßen. Einer der letzteren soll von hier über die Grenze gebracht worden sein. Damit die entfernteren Leser keine unrichtige Vorstellung von dem Charakter der hiesigen Gegend erhalten, bemerke ich hierzu gleich, daß man von polnischen Agitationen hier nichts weiß. (G. G.)

Gumbinnen. Der Civilsupernumerar Schütz ist nach 9-jähriger Dienstzeit wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses von der Gumbinner Regierung entlassen, da er aus den Akten mitgetheilt haben soll, daß laut höherem Befehl die Regierung die der Magistratskasse hier entnommenen 550 Thlr. zurückerstatten solle.

Colberg, 10. Mai. Der Conrector an dem hiesigen Gymnasium, unser Oberlehrer Dr. Fischer, war aus der Mitte der Stadtverordneten-Versammlung zum Mitgliede der Schuldeputation erwählt, hatte aber von der Königl. Regierung zu Cöslin nicht die Bestätigung erhalten. Darauf wandten sich die Stadtverordneten an die Königl. Regierung und wiesen nach, wie sie einen geeigneteren Vertreter für die Schuldeputation aus ihrer Mitte nicht finden könnten. Hierauf hat die Königl. Regierung die nachstehende Verfügung erlassen: „Wenn die Stadtverordneten-Versammlung auf die Tüchtigkeit des Dr. Fischer als Schulmann und dessen makellosen Ruf in sittlicher Beziehung hinweist, so wird Beides von uns nicht in Zweifel gezogen. Wenn jedoch der Dr. Fischer als ein Mann liberaler politischer Ansichten bezeichnet wird, so müssen wir dem, insofern darunter in der Regel ein Mitglied der gemäßigt liberalen Partei verstanden wird, entschieden widersprechen. Der Dr. Fischer gehört notorisch der dortigen Fortschrittspartei als hervorragendes Mitglied an, und welchen unheilvollen Einfluß diese Partei innerhalb der dortigen Schuldeputation und somit auf das dortige Schulwesen geübt hat, kann Niemand entgangen sein, der mit unbefangener Ruhe und mit wahrhaftem Interesse für die Volksschule der Entwickelung derselben in Colberg gefolgt ist. Es ist die Pflicht der Aufsichtsbehörde, ähnlichen Vorgängen vorzubeugen und aus diesem Grunde können wir der Wahl des Dr. Fischer zum Mitgliede der Schuldeputation die Bestätigung nicht ertheilen." Nachdem sich der Stadtverordneten-Vorsteher Mager über diese Verfügung geäußert und vorgeschlagen hatte, sich über dieselbe zu beschweren, machte der Stadtverordnete, Syndicus a. D. Kuschke den Vorschlag, den Dr. Fischer wiederum zum Mitgliede der Stadt-Schuldeputation zu erwählen; nachdem noch ein anderes Mitglied dazu vorgeschlagen worden, erklärten sich von 24 Anwesenden 22 für den Gymnasial-Conrector Stadtverordneten Dr. Fischer. In derselben Sitzung der Stadtverordneten wurde auch die Mittheilung gemacht, daß der Kreisrichter Haken von hier, der mit Stimmeneinhelligkeit von den Mitgliedern der verschiedensten Parteifärbungen zum Bürgermeister von Colberg erwählt worden war, ebenfalls die Bestätigung nicht erhalten habe. Man einigte sich daher, eine Ausschreibung zu der Stelle nicht erst zu erlassen, sondern am 12. Juni die Neuwahl vorzunehmen.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Tief eingewurzelter Diebssinn]. Das zwölfjährige Mädchen Auguste Mielke hatte vor einiger Zeit mit ihrer dreizehnjährigen Cousine Marie Raschke die Runde durch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Läden gemacht, um Diebstähle auszuführen. Nachdem ihnen die Mausereien in verschiedenen Läden gelungen, waren sie ertappt, festgenommen, dem Gericht überliefert und von diesem zur Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Die erlittene Strafe scheint aber keinen bessernden Einfluß auf die jungen Diebinnen geübt zu haben. Denn gestern befanden sie sich wieder unter der Anklage des Diebstahls vor den Schranken des Criminal-Gerichts. Aus den Personalacten der Auguste Mielke wurde bekannt, daß dieselbe bereits vier Mal wegen Diebstahls Gefängnißstrafe erlitten. Den ihr auf's Neue zur Last gelegten Diebstahl gestand sie unumwunden ein. Sie sei, erzählte sie, am 12. April d. J. mit ihrer Cousine in den Laden des Herrn Behrend im schwarzen Meere gegangen, um etwas zu stehlen. Als die Marie Raschke Rosinen gekauft und die Aufmerksamkeit der im Laden anwesenden Leute für sich in Anspruch genommen, habe sie, die Mielke, heimlich 16 Päckchen Zwirn von der Toonbank genommen und dieselben dann vor der Thüre mit der Marie Raschke getheilt. Dasselbe gestand auch die Raschke ein. Die Mielke wurde demnach wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt und behufs der Abbüßung derselben auf der Anklagebank sofort festgenommen. Die Raschke erhielt, weil sie sich im ersten Rückfall befand, nur 14 Tage Gefängniß.

Literarisches.

Wichtig für Gewerbetreibende aller Art ist die im Verlage von J. Engelhorn in Stuttgart in monatlichen Lieferungen erscheinende **„Gewerbehalle"**, welche vortreffliche Muster für Tischler, Zimmerleute, Schlosser, Tapezirer, Dekorateure, Maler, Bildhauer Stukkateure u. s. w. enthält. Jedem Handwerksmeister und Gesellen, der es in seinem Fache vorwärts bringen und mit den stets neuen Ansprüchen der Zeit Schritt halten will, ist ein Organ unentbehrlich, aus dem er sich belehren uud stets das Neueste schöpfen kann, und können wir für diesen Zweck die **„Gewerbehalle"** bestens empfehlen, die ein wahres Organ des Fortschritts in allen Zweigen der Kunst-Industrie ist.

Musikalisches.

Vom Oberlehrer Dr. W. Hirsch, dem verdienten Leiter des Thorner Sängervereins, über dessen frohes Jubelfest wir kürzlich berichteten, sind 6 Quartette für große Harmonie (Sopran, Alt, Tenor und Baß) unter den Auspicien des Vereins erschienen als op. 7 des Componisten, und bei Lambeck in Thorn in Commission zu haben, (Part. 15 Sgr., Stimmen 20 Sgr.). Sie bringen Texte von R. Burns, Aug. Becker, H. Fritsche, Göthe (Haidenröslein), Margar. Pilgram-Diehl, und H. Wagner, in angemessener Composition und trefflicher Ausstattung. Sie sind nicht eben leicht, nicht für Anfänger, sondern für geübtere Quartettsänger, denen es nicht schwer

wird, z. B. zu den vorgezeichneten 5 b von Des dur auch noch gelegentlich in einem Takte noch 3 andere b zu berücksichtigen, und zahlreiche dynamische und rhythmische Veränderungen auszuführen. Indessen ist es für tüchtigere Sänger lohnend und um so lohnender, diese Quartette zu singen, eben weil sie nicht gewöhnlicher Art sind. Die Texte in ihrer Mannichfaltigkeit sind gut wiedergegeben, außer daß man das anspruchlose „Haidenröslein“ vielleicht wünschte in seiner volksthümlichen Einfalt belassen zu sehen. Das 6te Lied ist besonders für Tenor-Solo dankbar; doch sind im Allgemeinen alle 4 Stimmen mit ihren zeitgemäßen Ansprüchen gebührend berücksichtigt.

Vermischtes.

*** Am 15., 16. und 17. d. Mts. wird in **Florenz** die **Dante-Säcularfeier** stattfinden. Die Bildsäule des berühmten Dichters der göttlichen Comödie ist bereits auf ihrem Piedestal errichtet. Sie befindet sich auf dem großen Platz vor der Sante Croce Kirche. Früher suchte man in der Vaterstadt Dante's vergebens nach einem Kunstwerk, das sein Gedächtniß verherrlichte. Nur ein elender Stein in einer Straße, sasso di **Dante** genannt, weil der geächtete Dichter auf ihn ausgeruht haben soll, bevor er die Stadt verließ, trug seinen Namen. Jetzt giebt es schon kaum ein Haus, wo er nicht irgend wie ein Festschmuck prangte.

*** Der Vorsitzende des Verwaltungsraths der **deutschen Schillerstiftung**, Franz Dingelstedt, erläßt aus Weimar, 2. Mai, folgende Einladung: „Da eine Verständigung über die bekannten beklagenswerthen Zerwürfnisse in der deutschen Schillerstiftung bisher trotz fortgesetzter Bemühungen ihres Vororts und Verwaltungsraths nicht zu erzielen gewesen ist, so macht sich eine neue Generalversammlung nöthig, Behufs Beschlußnahme darüber: ob zu den alten Satzungen zurückzukehren, oder über die neuen weiter zu verhandeln sei? Der Unterzeichnete beehrt sich zu dieser Generalversammlung hierher auf Mittwoch, 7. Juni, einzuladen, mit dem Ersuchen, daß sämmtliche Zweigstiftungen, unter Wahrung der einschlägigen Vorschriften der Geschäftsordnung, an dieser Generalversammlung sich betheiligen.

*** Man schreibt aus **Brüssel**: Die Ente von der **morganatischen Ehe des Königs**, welche der greise Monarch jetzt noch in seinen hohen Jahren in London mit der **Baronesse Meyer d'Epinhofen** abgeschlossen haben soll, ist endlich von dem „Moniteur belge“ dementirt worden. Für den, welcher mit dem Verhältnisse des Königs zu der genannten Dame bekannt ist, war übrigens dieses Dementie sehr unnöthig. Die Dame ist die Tochter eines französischen Majors a. D., Namens Claret, früher von einer wundervollen Schönheit. Der König machte ihre Bekanntschaft noch bei Lebzeiten seiner zweiten Gemahlin in einem Concerte der Grande Harmonie. Bevor der König in ein näheres Verhältniß zu der Dame trat, heirathete sein damaliger Stallmeister Meyer, der dem König wegen desjenigen, was derselbe für seinen Vater, den jetzt schon lange verstorbenen Hofrath M. aus Coburg, gethan hatte, große Verpflichtungen schuldete, Mademoiselle Claret. Um 11 Uhr fand die Trauung statt, und eine halbe Stunde später befand sich Herr Meyer bereits auf dem Wege nach Deutschland, von wo er niemals nach Belgien wieder zurückgekehrt ist. Anfangs der Funfzigerjahre wurde Herr Meyer zum Baron erhoben, und wenn die Dame sich heute Baronesse Meyer d'Epinhofen nennt, so rührt der letztere Name von einem großen Gute bei Neuß in Rheinpreußen her, welches der König ihr gekauft hat, und das später durch den Ankauf von angrenzenden Ländereien noch bedeutend vergrößert worden ist. Außerdem besitzt die Dame in der Nähe von Laeken eine Villa, wo sie Winter und Sommer wohnt, und in Brüssel in der Königsstraße ein Hotel, dessen Façade bei dem Tode der Königin Louise von dem Brüsseler Pöbel sehr arg mitgenommen wurde. Aus der Schatulle des Königs bezieht sie monatlich 25,000 Francs, auch soll sie durch Speculationen an der Börse, die der frühere Finanzminister Mercier für sie gemacht hat, sich ein bedeutendes Vermögen erworben haben. Aus dem Verhältnisse selbst sind zwei Söhne, Arthur und Leopold, entsprossen, die jetzt einige zwanzig Jahre alt sind, und die meist deutsche Lehrer hatten, auch eine Zeit lang in Brüssel bei dem Hofprediger Becker, einem Deutschen, in Pension waren. England hat übrigens die Dame niemals besucht, wohl aber hat sie den König auf weiteren Reisen begleitet, so mehrmals nach seiner Villa am Comersee und nach Wiesbaden. Welche Grenzen der König dem Verhältnisse überhaupt gestellt hat, geht unter anderm daraus hervor, daß die Dame niemals das Schloß zu Laeken, so lange der König dort anwesend, besucht hat, so daß sie erst vor ungefähr neun Jahren, als der König und die kgl. Familie auf Reisen waren, sich die Räumlichkeiten des Schlosses und des Gartens zeigen ließ. Von dem belgischen Volke ist das Verhältniß anfänglich mit bösen Augen angesehen worden, und es hat nicht an Karikaturen und Spottschriften gefehlt; aber das hat sich im Verlaufe der Zeit gegeben, und bekannt durch ihre große Wohlthätigkeit gegen Arme und Unglückliche, genießt die Dame jetzt keiner zu geringen Achtung, so daß sogar der Pfarrer von Laeken, Herr Torff, zu ihren Hausfreunden zählt.

Meteorologische Beobachtungen.

15	4	335,39	20,8	Süd mäßig, schön u. klar.
16	8	334,12	16,4	SSW. flau, theilw. bewölkt.
	12	334,06	21,8	Süd do., meistens bewölkt.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 13. Mai:

Slager, Jan Hendrik, v. Dysart, m. Kohlen. Streck, Dampfſ. Colberg, v. Stettin, m. Gütern. — Ferner 3 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt: 4 Schiffe m. Getreide u. 3 Schiffe m. Holz.

Angekommen am 14. Mai:

Zeven, Protius; u. Borgmann, Alida, v. Newcastle; Zebel, Wilhelm, v. Sunderland; u. Brouwer, Prudence, v. Clackmannon, m. Kohlen. — Ferner 2 Schiffe m. Ballast u. 2 leere Dampfschiffe.

Gesegelt: 9 Schiffe mit Holz.

Angekommen am 15. Mai:

Spithorst, Lubbegiena, v. Newcastle, m. Gütern. Olsen, Emanuel, v. Carlscrona; u. Amundsen, Aurora, v. Norkjöbing, m. Theer. Pole, Dampfſ. Stettin, v. Stettin, leer. — Ferner 4 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt: 14 Schiffe m. Holz u. 11 Schiffe m. Getreide.

Angekommen am 16. Mai.

Owens, Amanda, v. Stettin, m. Gypssteinen. — Ferner 6 Schiffe m. Ballast.

Gesegelt: 7 Schiffe m. Getreide, 9 Schiffe m. Holz u. Streck, Dampfſ. Colberg, n. Stettin, m. Gütern.

Ankommend: 1 Schooner. Wind: Süd.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 16. Mai.

Weizen, 650 Last 132.33pfd., alt fl. 490; 130.31pfd. alt, fl. 475; frisch. 130pfd. 430; 128pfd. fl. 415; 127pfd. fl. 415, 420, 425; 125.26pfd. fl. 410; 126pfd. Sommer fl. 390; Alles pr. 85pfd.

Roggen, 123.24pfd. fl. 245; 126.27pfd. fl. 252½ pr. 81⅝pfd.

Wicken, fl. 390.

Bahnpreise zu Danzig am 16. Mai.

Weizen 120—130pfd. bunt 60—70 Sgr.
120—132pfd. hellb. 63—75 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen 120—128pfd. 40—43½ Sgr. pr. 81⅝pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 54—57½ Sgr. } pr. 90pfd. Z.-G.
do. Futter- 52—53 Sgr. }
Gerste kleine 106—112pfd. 33—36 Sgr.
große 112—120pfd. 34—39/40 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 27/28—30 Sgr.
Spiritus 14 Thlr.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Kapitän z. S. und Commandant Sr. M. Dampf-Corvette Gazelle v. Bothwell und Cadett z. S. von Bothwell auf Sr. M. D.-C. Gazelle. Die Kaufleute Schönau a. Berlin, Schindowski a. Königsberg und Leszczynski a. Wloclaweck.

Hotel de Berlin:

Particulier Rosorhacki a. Königsberg. Die Kaufleute Reibenstein a. Nauenburg a. S., Mayer a. Kettwig, Tehrberger, Frantzmann u. Jänecke a. Berlin.

Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. Schwendig a. Kl. Golmkau und Timreck n. Gem. a. Kl. Borkow. Gutspächter Neitzke n. Gem. a. Jarschwitz. Königl. Baumeister Dieckhoff a. Stüblau. Die Kaufleute Guttmann a. Berlin, Noskiewicz u. Hirschfeld a. Thorn u. Engel a. Naugardt. Fräul. Thiel a. Neustadt i. Westpr.

Hotel zum Kronprinzen:

Prem.-Lieut. u. Rittergutsbes. Jork a. Gr. Nehlkau. Gutsbes. Claaßen a. Steegnerwerder. Die Kaufleute Fernbach a. Schneeberg, Müller a. Culmbach, Bucher a. Elbing u. Paculli a. Berlin.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Kaufleute Bormann a. Frankfurt a. O. und Perlbach a. Thorn. Particulier Fink a. Hohenstein. Fabrikant Müller a. Königsberg.

Hotel de Thorn:

Rittergutsbes. v. Bliese a. Gumbinnen. Die Gutsbesitzer Brick a. Letschkau u. Kleimann a. Stolp. Inspektor Wolff a. Parnowo. Die Kaufleute Gombert aus Pasewalk, Treichel a. Breslau, Königsberger a. Posen, M. Saymanski u. A. Saymanski a. Warschau und Jacoby a. Neuteich.

Deutsches Haus:

Die Gutsbes. Albrecht a. Langfelde u. Restdorff aus Raftenburg. Mühlenbes. Strandes a. Leistenau. Die Kaufleute Weber a. Bromberg, Günther a. Königsberg und Brambach a. Labes. Commis Lindow a. Königsberg. Reisender Meinhardt a. Berlin.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.